

2.) Ich nehme davon Kenntnis, dass Herr Mayer die in seinem ersten Rundschreiben aufgestellte Behauptung, ich hätte Anfang September 1947 in München angegeben, ich sei in Sachen seines Spruchkammer-Verfahrens bereits in Berlin vernommen worden und brauchte deshalb nicht persönlich zu der Verhandlung zu kommen, auf meine Richtigstellung hin nunmehr stillschweigend fallen gelassen hat. Dafür äussert er jetzt verhüllte Zweifel an meiner Angabe, dass ich keine Ladung zu der Verhandlung am 6. September erhalten hätte. Ich stelle daher nochmals ausdrücklich fest, dass mich keine derartige Ladung erreicht hat. Eingeschriebene Briefe habe ich mir in der Tat auf die Reise nach Süddeutschland nicht nachschicken lassen und zwar deshalb, weil der Postverkehr zwischen Berlin und den Westzonen sich damals so langsam abwickelte, dass ein mir von Berlin aus nachgesandter Brief mich auf der Reise doch nicht erreicht haben würde. Infolgedessen habe ich von der Existenz der beiden eingeschriebenen Briefe vom 26.8. und 2.9. erst aus dem Rundschreiben des Herrn Mayer erfahren.

Herr Mayer scheint weiter andeuten zu wollen, dass ich irgendwelchen Grund gehabt hätte, es zu scheuen, "als Zeuge Rede und Antwort stehen" zu müssen. Es wäre sehr zu wünschen, dass Herr Mayer sich entschliessen wollte, etwas deutlicher zu sagen, was er damit eigentlich meint. Es sei ihm schon jetzt versichert, dass ich ihm dann die gebührende Antwort nicht schuldig bleiben werde. Im Übrigen hatte ich schon in meiner Bemerkung zu der Denkschrift des Herrn Goetz betont, dass ich keine Veranlassung gehabt hätte, mich von mir aus zu einer Vernehmung bei der Verhandlung am 6. September, deren Termin ich gesprächsweise in München erfuhr, zu melden und zwar besonders deshalb, weil ich nicht annehmen konnte, dass meine Aussage die Position des Herrn Mayer verbessern würde. Herr Mayer will das offenbar nicht verstehen, und so muss ich jetzt hinzufügen, dass es schwerlich in seinem Interesse gewesen wäre, wenn ich über die näheren Begleitumstände seiner Berufung nach Berlin hätte aussagen müssen. Denn es würde doch wohl ein etwas eigentliches Licht auf den von ihm so sehr betonten Zwangscharakter dieser Berufung geworfen haben, wenn zur Sprache gekommen wäre, dass er, obwohl bei Herrn Minister Rust "persona ingratisissima", es in dessen Ministerium trotzdem erreichen konnte, dass ihm zur Leitung des damaligen Reichsinstituts und des damit verbundenen Historischen Instituts in Rom auch noch ein Ordinariat an der Berliner Universitäts-Fakultät zugesichert wurde und zwar hinter dem Rücken der in Frage kommenden Philosophischen Fakultät und dass diese Pfründenakkumulation lediglich an der entschiedenen, auf die einmütige Stellungnahme aller Berliner Historiker gestützten Ablehnung des damaligen Dekans scheiterte, eine Haltung, die Herr Mayer den Beteiligten auf das Schwerste verübelte.

3.) Es ist unwahr, dass ich Herrn Mayer, wie er behauptet, jemals gebeten hätte, die Leitung der Monumenta zu übernehmen. Wahr ist, dass ich zu einer solchen Bitte überhaupt keine Gelegenheit hatte, da ich von seiner Ernennung zum Präsidenten des Reichsinstituts erst erfuhr, als sie vollendete Tatsache war, und dass ich eine solche Bitte auch niemals ausgesprochen haben würde, weil ich seine Wahl mit Rücksicht darauf, dass ihm die besonderen Aufgaben, die ihn an der Spitze des grössten deutschen Editions-institutes erwarteten, bei seiner Forschungsrichtung ziemlich fern lagen, niemals für sehr glücklich gehalten habe.

4.) Zu dem "Gutachten" des Herrn Scheel habe ich zunächst das Folgende zu bemerken: Ich habe Herrn Scheel darauf hingewiesen, dass eine in dem von ihm verfassten und unterschriebenen "Gutachten" über mich enthaltene Behauptung (vergl. unten Punkt 5) nicht den Tatsachen entspreche und